

Urkunde Funktionsgarantie

Funktionsgarantie – Unterdeckbahnen

Die BRAAS Schweiz AG gewährt für die nachfolgenden Produkte (kurz: „Bahn“)

15 Jahre Funktionsgarantie

- Divoroll Premium WU
- Divodämm Membran 2S
- Universal Plus 2S

30 Jahre Funktionsgarantie

- Divoroll Duo Comfort
- Divoroll Duo Maximum

gemäß der vorliegenden Garantiebedingungen bei Vorliegen eines Garantiefalls (Punkt 2) bestimmte Garantieleistungen (Punkt 4).

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Erwerber der jeweiligen Bahn, der sie für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude, in dem diese Bahn erstmalig verlegt wurde, veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen Wiederverkäufern.

1.2 Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen, werden durch diese Funktionsgarantie nicht eingeschränkt.

2. GARANTIEFALL

Wir garantieren, dass die unterhalb einer Dacheindeckung fachgerecht verlegte Bahn, für die Dauer von 10 Jahren ab Rechnungsdatum, die Anforderungen an Wasserdichtheit W1 gemäß EN 13859 / EN 1928 erfüllt und keine Fehler aufweist, die zu einem Bauschaden durch Durchfeuchtung geführt haben („Garantiefall“).

Die Garantiezeiträume für die entsprechenden Produkte entnehmen Sie aus Punkt 4 „GARANTIELEISTUNGEN“.

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Bahnen, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Bahnen unerheblich sind oder das Aussehen der Bahn und auftretende Flecken, mechanische Abnutzungen (z. B. Abrieb, Insektenfraß, Spechtlöcher, Tierkot, Hagelschlag etc.), optische Beeinträchtigung, Verfärbung oder sonstige Veränderungen, die nach der Lieferung des Produkts an den Endkunden auftreten, sind kein Produkt-Garantiefall.

3. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

3.1 Voraussetzungen für Leistungen aus diesen Garantiebedingungen sind:

- dass die unterhalb einer fachgerechten Dacheindeckung verlegte Bahn entsprechend den allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere unseren Herstellervorschriften in der jeweils aktuellen Fassung, sowie im Übrigen gemäß SIA 232 / 1 „Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen“ in der jeweils gültigen Fassung, verlegt wurde,
- die Verwendung der jeweils zum Produkt kompatiblen Zubehörprodukte der Braas Schweiz AG – siehe Auflistung in den jeweils aktuellen Herstellervorschriften (z. B. im Braas Datenblatt Eindeckung - Zubehör für Diffusionsoffene Unterdeckbahnen),

- dass ein etwaiger Schaden (Feuchtebelastung) uns unverzüglich, spätestens mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/Rechnungsnachweises mitgeteilt wurde,
- dass die Einhaltung der nachstehend angeführten maximalen Freibewitterungszeit (Zeitraum zwischen Verlegung der Bahn und Eindeckung des Daches) dokumentiert wurde und im Garantiefall mittels Rechnungen¹⁾ oder Bautagebuch belegt werden kann:

Divoroll Premium WU	max. 12 Wochen
Divodämm Membran 2S	max. 6 Wochen
Universal Plus 2S	max. 6 Wochen
Divoroll Duo Comfort	max. 12 Wochen
Divoroll Maximum	max. 12 Wochen

- dass wir vor Beginn der Reparaturarbeiten Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des Schadens erhalten, und
- dass keinerlei Eingriffe oder Veränderungen an dem Produkt vorgenommen wurden, insbesondere durch die Verwendung von Fremdteilen, fremdem Zubehör oder Anbauteilen.

3.2 Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen der Bahn die entstanden sind durch:

- Schäden aufgrund von Planungs- und Verarbeitungsfehlern,
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Lagerung²⁾,
- Schäden aufgrund mangelndem Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung,
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Verwendung entgegen den Herstellervorschriften z. B. durch Überschreitung der Freibewitterungszeit¹⁾,
- Schäden, die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unterkonstruktion haben,
- Schäden infolge außergewöhnlicher mechanischer oder chemischer Einflüsse, und
- Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, extremer Temperaturen (dies sind Temperaturen, welche die Angaben der Temperaturbeständigkeit laut jeweils aktuellen Datenblatt überschreiten), Erdbeben oder Überschwemmung sowie Brand oder Explosion.

4. GARANTIELEISTUNGEN

4.1 FUNKTIONSGARANTIE: Im Falle der berechtigten Inanspruchnahme der Garantie werden die Material- und Lohnkosten, die durch den Aus- und Einbau entstehen, übernommen. Kostenübernahmen für Folgeschäden sind ausgeschlossen.

4.2 Wir behalten uns vor, die Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen.

4.3 Im Fall einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

5. ANZUWENDENDEN RECHT

Diese Garantie beruht auf den AGB der Braas Schweiz AG sowie auf der SIA 118.



Gerald Resch
Geschäftsführer
BRAAS Schweiz AG



Sammy Flaus
Technischer Leiter
BRAAS Schweiz AG

1) Der Montagezeitraum (KW) sowohl von der Unterdeckbahn als auch von der Fertigstellung der Dacheindeckung sind in den jeweiligen Schlussrechnungen anzuführen.

2) Diffusionsoffene Unterdeckbahnen sind geschützt vor Feuchtigkeit, extremer Hitze und direkter UV-Einstrahlung zu lagern.